

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)
an die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Herr / Frau

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname/n: _____

Straße/Nr.: _____

Land/PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: .. Geburtsort: _____

Gesetzliche Gründe für die Selbstsperre (Mehrfachnennungen sind möglich; Angaben sind freiwillig):

- Spielsuchtgefährdung Überschuldung
 finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Sonstiges / Bemerkungen:
.....

Mitteilung über die Einrichtung der Sperre (Bitte eine Option wählen!)

<input type="checkbox"/> postalische Zusendung an meine oben genannte Adresse	
<input type="checkbox"/> Postalische Zusendung an die neben stehende Adresse	Alternative Adresse:
<input type="checkbox"/> Persönliche Abholung in der Verwaltung der Gesellschaft mit tel. Terminabstimmung	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung (Pflichtangabe):

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels Dokument:

- Pass/ Personalausweis ausländischer Ausweis
 Andere Papiere:.....

Nur vom Spielbank-Mitarbeiter nach Prüfung des Dokumentes auszufüllen (Identitätskontrolle):

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

.....
Spielbank Name, Vorname des Mitarbeiters Ort und Datum

Bei Versand des Dokuments an die Verwaltung: Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.

Hinweis zum Datenschutz:

Ich willige mit meiner Unterschrift in die Erhebung und Verarbeitung meiner oben angeführten Gründe für die Spielersperre, insbesondere der Gesundheitsdaten, zum Zwecke der Einrichtung einer Spielersperre ein. Diese Informationen werden nicht an Dritte übermittelt. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr und wird nur auf schriftlichen Antrag aufgehoben. Weitere Informationen zum Datenschutz sind im beigelegten Dokument abgedruckt und unter spielbankensachsen.de/datenschutz zu finden.

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerke durch SSG

Eintragung in das zentrale Sperrsystem (Sperrgrund Z) am _____

Erledigung der Mitteilung der eingerichteten Spielersperre am _____

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, , Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführten Sperrdatei einzurichten.**
- > Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Glücksspielanbieter zu stellen. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG, in der Rezeption einer Spielbank in Sachsen oder direkt in der Verwaltung (Oststraße 105, 04299 Leipzig). Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten, auch Pferdewetten mit Festquoten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 und 20 Abs. 2 GlüStV). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV). Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Ab diesem Zeitpunkt werden allen zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichteten Glücksspielanbietern (z. B. Spielbanken, Lotterieunternehmen, gewerbliche Spielvermittler) die Daten in dem für die Überwachung der Spielverbote notwendigen Umfang übermittelt.
- > **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- > Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragssteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4 Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- > Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre

nicht mehr möglich sind.

- > Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz für den Antragsteller befinden sich im beigefügten Dokument. Alle Informationen zum Datenschutz der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG sind unter spielbankensachsen.de/datenschutz zu finden.

Ausführliche Datenschutzhinweise

zum Antrag auf Spielersperre (Selbstersperre) und zum Antrag auf Aufhebung einer Spielersperre

Im Folgenden möchten wir Sie gem. Art. 13 DSGVO in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- 1. Verantwortlicher:** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG, Oststraße 105, 04299 Leipzig (nachfolgend „Sächsische Spielbanken“), E-Mail: info@spielbankensachsen.de.
- 2. Datenschutzbeauftragter:** Bei Fragen zum Datenschutz bei den Sächsischen Spielbanken können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
 - per E-Mail: datenschutz@spielbankensachsen.de
 - per Post: Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Oststraße 105, 04299 Leipzig

3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstersperre:

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags mitteilen, werden von den Sächsischen Spielbanken verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen. Wenn Ihr Sperrantrag bei uns eingeht, wird mit Ihren Daten unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Sie können ferner einen gesetzlichen Grund für die Sperre mitteilen. Die Einrichtung der Spielersperre ist hiervon jedoch unabhängig (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. lit. a), lit. e) DSGVO und § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV i. V. m § 7 Sächsisches Spielbankengesetz - SächsSpielbG). Zudem sperren wir – sofern vorhanden – Ihre Gästekarte.

Für die Zusendung oder Abholung der Bestätigung der Spielersperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme angeben. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse bzw. eine Telefonnummer für die Terminabstimmung der Abholung angeben.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

4. Datenverarbeitung bei der Beantragung zur Aufhebung der Selbstersperre:

Im Rahmen des Antrags für die Aufhebung der Selbstersperre erheben wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort, um Sie eindeutig in der zentralen Sperrdatei zu identifizieren und die Aufhebung der Selbstersperre durchzuführen.

Die weiteren Angaben, die Sie uns im Rahmen der Aufhebung zukommen lassen (Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse etc.), erheben und verarbeiten wir, um die Aufhebung der Spielersperre durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben.

- 5. Empfänger:** Ihre Daten werden von den Sächsischen Spielbanken grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Die Sächsischen Spielbanken übermitteln Ihre persönlichen Daten an eine zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre. An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen eines Abgleichs werden die persönlichen Daten an den Betreiber der zentralen Sperrdatei (OASIS Glücksspiel) gem. § 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

Wurde Ihre Spielersperre durch eine dritte Person veranlasst (Fremdsperre), werden wir im Rahmen der Aufhebung der Spielersperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch die dritte Person bestätigen zu lassen. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten aus dem Antrag auf Aufhebung der Spielersperre der dritten Person mitgeteilt werden.

- 6. Dauer der Datenspeicherung:** Ihre Daten werden in der zentralen Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Spielersperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)).
- 7. Ihre Rechte:** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir aufgrund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht, sich bei der für die Sächsischen Spielbanken zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postanschrift:

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.